

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 02.11.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 20. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 30.10.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 21:45 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

(ab 19:15 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Michael Oswald
Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

(in Vertretung für Stv. Riedl)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

(ab 19:09 Uhr)

Außerdem:

Herr Egon Fritz SPD-Fraktion
Herr Hanno Kern CDU-Fraktion
Frau Regina Schmidt AfD-Fraktion

(bis 19:15 Uhr)

Frau Manuela Giorgis FDP-Fraktion (bis 21:11 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin
Herr Peter Neidel Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker Dezernat I (bis 20:45 Uhr)
Herr Ralf Pausch Dezernat II
Herr Stephan Henrich Stadtplanungsamt (bis 21:40 Uhr)
Herr Dr. Manfred Richter Stadtplanungsamt (bis 20:45 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle (bis 21:40 Uhr)
Stadtentwicklung
Frau Dr. Anna Hoffmann Dezernat III - Soziale (bis 21:30 Uhr)
Stadterneuerung

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Dipl. Ing. Michael Böhme Büro Rittmannsperger
Architekten, Darmstadt
Herr Prof. Dr. Jörg Pfister THM Gießen-Friedberg
Reinhard Thies Wohnbau Gießen GmbH (bis 21:30 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Matthias Riedl Fraktion Gießener LINKE

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bebauungsplan Nr. GI 03/19 „Waldstadion“; STV/1362/2018
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 25.9.2018 -

3. „Information des Magistrats zur Luftreinhaltung NO2 - Green City Plan Gießen, BMVI“
4. Testplanung Flussstraßenviertel STV/1371/2018
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2018 -
5. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines STV/1372/2018
Bebauungsplanes Nr. GI 02/07
„Werrastraße/Schwarzlachweg“
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2018 -
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 STV/1359/2018
Südanlage/Bismarckstraße;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 24.9.2018 -
7. Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte, 1. STV/1373/2018
Änderung“;
hier: Billigungsbeschluss zum Vorentwurf; Beschluss einer
Veränderungssperre für ein Teilgebiet
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2018 -
8. Erneuerung der Einhausung der Abfallbehälter in der STV/1393/2018
Fußgängerzone
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 15.10.2018 -
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Bebauungsplan Nr. GI 03/19 „Waldstadion“;** **STV/1362/2018**
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 25.9.2018 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Geißler und Dr. Labasch.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

3. „Information des Magistrats zur Luftreinhaltung NO2 - Green City Plan Gießen, BMVI“

Herr Dr. Richter, Stadtplanungsamt, und **Herr Prof. Dr. Pfister**, THM, geben anhand einer PowerPoint Präsentation umfangreiche Informationen zur „Luftreinhaltung NO2 – Green City Plan Gießen, BMVI“.

Fragen der Stadtverordneten Janitzki, Heimbach, Dr. Labasch, Dr. Preiß, Biemer, und Kern werden von Herrn Prof. Dr. Pfister beantwortet.

**4. Testplanung Flussstraßenviertel STV/1371/2018
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2018 -**

Antrag:

„Das aus einer Testplanung hervorgegangene vorliegende Rahmenkonzept für das Flussstraßenviertel wird als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen beschlossen.“

Herr Dipl.-Ing. Böhme, Büro Rittmannsperger Architekten, Darmstadt, erläutert ausführlich das aus einer Testplanung hervorgegangene vorliegende Rahmenkonzept anhand einer PowerPoint Präsentation.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Heimbach sowie Herr Thies (Wohnbau Gießen GmbH), Stadträtin Eibelshäuser und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/07 „Werrastraße/Schwarzlachweg“ - Antrag des Magistrats vom 11.10.2018 -** **STV/1372/2018**
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/07 ‚Werrastraße/Schwarzlachweg‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/26 Südanlage/Bismarckstraße; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 24.9.2018 -** **STV/1359/2018**
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 01/26 ‚Südanlage/Bismarckstraße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss sowie die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

7. **Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte, 1. Änderung“;** **STV/1373/2018**
hier: Billigungsbeschluss zum Vorentwurf; Beschluss einer Veränderungssperre für ein Teilgebiet
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2018 -
-

Antrag:

„1. Der in den Anlagen 1-3 aufgeführte Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht-Vorentwurf wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, mit diesem Bebauungsplan-Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

2. Die in der Anlage 4 beigefügte Veränderungssperre wird für den im zugehörigen Übersichtsplan dargestellten Teilbereich des Bebauungsplangebietes beschlossen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, weist auf einen Fehler in der Begründung auf Seite 5 der Vorlage hin (letzter Absatz), der dort aufgeführte Mittelweg befinde sich überhaupt nicht in dem Plangebiet. Die Umschreibung sei also falsch.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. **Erneuerung der Einhausung der Abfallbehälter in der Fußgängerzone** **STV/1393/2018**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2018 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die im Zuge der letzten Sanierung und ‚Möblierung‘ der Fußgängerzone erworbenen und montierten Einhausungen für die Abfallbehälter zu erneuern und/oder reparieren zu lassen, soweit sie bereits beschädigt sind. Zugleich sollen die neuen/vorhandenen Einhausungen so verschlossen werden, dass diese nicht mehr durch Unbefugte geöffnet werden können.“

Begründung:

In den letzten Jahren litten diese Einhausungen zunehmend unter Vandalismus, allgemeinem Verschleiß und dem unkontrollierten geöffnet und entleert werden. Einige sind deutlich ramponiert und/oder stark verschmutzt. An einigen Stellen reicht zudem die Größe/Kapazität nicht (mehr) aus, um dem mittlerweile zugenommenen Bedarf durch die zwischenzeitliche Zunahme an Gastronomie-geschäften gerecht zu werden. Die eingebauten „Vier-Kant-Schlösser“ sind zudem durch unbefugte Dritte leicht zu öffnen, der Inhalt wird dann in der Umgebung verstreut und die Einhausung nicht wieder verschlossen, was den Verschleiß wiederum erhöht.

Während sich Innenstadthandel und Initiativen darüber Gedanken machen, die Innenstadt attraktiv und gepflegt erscheinen zu lassen, hat auch die Stadt ihren Teil

dazu beizutragen, um den allgemeinen Eindruck der Fußgängerzone auf Besucher und Passanten zu verbessern und fortwährend zu pflegen.

Um eine Ergänzung vorhandener noch intakter Einhausungen zu ermöglichen, ist zu prüfen, ob vom damaligen Lieferanten Nachbestellungen möglich wären. Hierdurch könnten Kosten reduziert werden. Alternativ sind neue Einhausungen zu beschaffen.

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet kurz den vorliegenden Koalitionsantrag.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, stört sich an der Formulierung der Begründung. Damit werden bestimmte Personengruppen stigmatisiert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

9. Verschiedenes

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, merkt an, in der letzten Sitzung habe er angeregt, die Geschäftsleitung der Vitos-Klinik einzuladen, damit diese den Bauausschuss über die geplanten Baumaßnahmen informiere.

Vorsitzende erklärt, dass dies zur nächsten Sitzung ins Auge gefasst werde.

Des Weiteren teilt sie mit, dass die nächste Bauausschusssitzung am 4.12.2018, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e